



Digitale Lichtbilder

in der Ausländerbehörde ab 01. Mai 2025 verpflichtend

Zum Ausschluss bestehender Risiken, insbesondere durch Manipulation, werden für ausländerrechtliche Ausweisdokumente digitale Lichtbilder ab dem 1. Mai 2025 verpflichtend.

Papierbasierte Lichtbilder sind ab diesem Zeitpunkt für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen, d.h. selbstgemachte Fotos, Bilder aus Fotokabinen oder Passfotos aus Foto-Apps können nicht mehr verwendet werden!

Antragstellende können am dem 01.05.2025 wählen, ob sie ein Lichtbild durch einen hierfür zertifizierten, privaten Fotodienstleister oder direkt am Self-Terminal in der Ausländerbehörde erstellen lassen.

Sofern ein privater Fotodienstleister gewählt wird, wird das Foto von diesem verschlüsselt über das E-Passfoto-System in eine sichere Cloud übertragen. Sie erhalten einen QR-Code zur Vorlage bei der Ausländerbehörde. Bei Vorlage des QR-Codes wird das Foto der Ausländerbehörde sicher und verschlüsselt übermittelt und kann sofort verwendet werden.



Wichtige Hinweise:

Für die Bilderfassung an den Stationen in der Ausländerbehörde wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben.

Das digitale Lichtbild wird nicht ausgedruckt oder den Antragstellenden in anderer Weise zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.